Kreis-Blatt
des
Königlich-Preußischen Landraths
zu Thorn.

No. 43. Freitag, den 28sten Oktober 1842.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

Die überhandnehmende Circulation des polnischen Geldes, und die durch den um 3⅕ Prozent geringeren Feingehalt des polnischen Courants gegen das preußische, herbeigeführte Agiotage, giebt mir Veranlassung, die Kreisblatt-Verfügungen vom 26. Oktober 1836, vom 22. März 1837 und vom 18. Januar 1838 in Erinnerung zu bringen, und fordere ich sämmtliche Verwaltungs- und Ortsbehörden des Kreises, so wie die Gensdarmen und Polizeibeamten hiedurch auf, die polnische Münze (nicht Courant) überall confisziren und zum Kreisarmenfonds abliefern zu lassen, wo sie ausgegeben wird, auch gegen den Ausgeber derselben auf Grund der im Amtsblatt pro 1830 Seite 221 publizirten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30. November 1829 unnachsichtlich den doppelten Werth als Strafe festzusetzen, einzuziehen und ebenfalls zu dem gedachten Fond abzuführen. No. 125. JN. 6113.

Thorn, den 26. Oktober 1842.

Einigen Kreisunterbehörden scheint die Kreisblattsverfügung vom 26. Dezember 1837 — Kreisblatt pro 1837 No. 52 Beilage — über die Form der an mich zu erstattenden Berichte, aus dem Gedächtniß gekommen zu sein, wodurch das Aufsuchen der Vorgänge hier sehr erschwert wird. No. 126. JN. 6114.

Ich bringe die gedachte Verfügung insbesondere die genaue Beobachtung der darin ad 2 und 3 vorgeschriebenen Erfordernisse in Erinnerung, mit dem Hinzufügen, daß mangelhafte Anzeigen und Berichte, welche wesentlich in der Form abweichen, zur Umarbeitung und Vervollständigung kostenpflichtig zurückgeschickt werden sollen.

Thorn, den 25. Oktober 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Auszahlung der in der 19. Verloosung gezogenen Staats-Schuldscheine.

Wir haben beschlossen, die Auszahlung des Capital-Betrages der in der 19. Verloosung gezogenen und durch unsere Bekanntmachung vom 10. April d. J. zum 2. Januar k. J. gekündigten Staatsschuldscheine über 1,328,200 Rthlr. sofort beginnen zu lassen. Es werden demnach die Inhaber solcher Staatsschuldscheine hierdurch aufgefordert, dieselben, nebst dem zu ihnen gehörigen Zins-Coupon Ser. VIII. No. 8 bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße No. 30) in den Vormittagsstunden abzugeben und dagegen Capital und Zinsen in Empfang zu nehmen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staatsschuldscheine bleibt überlassen, dieselben bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, einzureichen. Berlin, den 3. Oktober 1842.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Berger. Natan.

In unserer Bekanntmachung vom 10. April d. J., betreffend die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverloosten Staatsschuldscheine zum Belaufe von 98,982,900 Rthlr. Kapital, hatten wir unter No. 3 die Bestimmung des Zeitpunkts vorbehalten, mit welchem der Umtausch der konvertirten und resp. mit dem Reduktions-Stempel bedruckten Staatsschuldscheine gegen neue, zu $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinsliche Verbriefungen beginnen solle. Die Ausfertigung dieser neuen Dokumente ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß mit der Ausreichung derselben gegen Zurückgabe der alten konvertirten Obligationen vorgegangen werden kann. Demnach werden:

I. Die Inhaber derjenigen Staatsschuldscheine, welche die durch unsere gedachte Bekanntmachung geschehene Kündigung angenommen haben, deren Betrag sich nur auf 6825 Rthlr. beläuft, hiermit aufgefordert, das Capital und die Zinsen bis zum 1. Januar 1843 sofort bei derjenigen Regierungs-Hauptkasse zu erheben, bei welcher sie ihre Erklärung wegen Annahme der Kündigung abgegeben haben.

II. Der Umtausch sämmtlicher übrigen noch unverloosten Staatsschuldscheine, welche nunmehr — sie mögen mit dem Reduktions-Stempel versehen sein oder nicht — als konvertirt anzusehen sind, gegen neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche Obligationen soll vom 1. November d. J. ab beginnen.

Die Inhaber solcher Staatsschuldscheine werden daher hiermit aufgefordert, letztere in einer mit Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnortes ꝛc. von ihnen zu vollziehenden Liste dergestalt zu verzeichnen, daß alle auf den nämlichen Capital-Betrag lautende Apoints unter Einer Abtheilung, einzeln und nach der Zahlen-Ordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben auf einander folgen.

Mit dieser Liste, welche doppelt anzufertigen, und zu welcher gedruckte Formulare sowohl hier in Berlin bei der Controlle der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse, unentgeltlich zu haben sind, sind die Staatsschuldscheine selbst, in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, nach Absonderung der zu denselben gehörenden Zins-Coupons, von hiesigen Einwohnern an die Controlle der Staatspapiere, von außerhalb Berlin Wohnenden an die nächste Regierungs-Hauptkasse abzuliefern, worauf so schnell, als der Andrang es gestattet, die Ausreichung der neuen Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons Ser. IX erfolgen wird.

Um der für die Versendung solcher Staatsschuldscheine an die Regierungs-Hauptkassen und zurück zugestandenen Portofreiheit theilhaftig zu werden, muß auf der Adresse bei der Einsendung die Bezeichnung

„.....Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt,"

bei der Rücksendung die Bezeichnung:

„..... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine"

hinzugefügt werden.

Sollten Staatsschuldscheine, welche in einer der stattgehabten 19 Verloosungen gezogen worden, aus Versehen mit dem Reduktions-Stempel bedruckt worden sein, so sind die Inhaber derselben gehalten, die zu Unrecht bezogene Konvertirungs-Prämie zurückzuerstatten.

Wegen der außer Cours gesetzten Staatsschuldscheine wird auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. März d. J. (Gesetzsammlung No. 2255) unter No. 5 und auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1835 (Gesetzsammlung No. 1620) verwiesen.

III. Zur Erleichterung der Staatsschuldschein-Besitzer soll mit dem Umtausche der Obligationen zugleich die Realisirung der zu denselben gehörigen Zins-Coupons, obgleich der letzte erst am 2. Januar 1843 fällig ist, verbunden werden.

Es können zu dem Ende die Coupons den Staatsschuldschein-Sendungen, mit Angabe ihres summarischen Betrages, jedoch in besondere Umschläge verpackt, beigelegt werden.

IV. Auch auf diejenigen Staatsschuldscheine, welche mit dem Reduktions-Stempel nicht bedruckt sein und zum Umtausch nicht eingereicht werden sollten, werden vom 1. Januar k. J. ab, in Gemäßheit der Bestimmung unter No. 2 der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 27. März d. J., nur die auf drei und ein halb Prozent reduzirten Zinsen gezahlt werden.

V. Schließlich bemerken wir, daß weder wir, noch die Controlle der Staatspapiere uns auf schriftliche Correspondenz in dieser Angelegenheit einlassen können, und daß, wenn wider Vermuthen, Auswärtige den Umtausch ihrer Staatsschuldscheine bei der Controlle der Staatspapiere unmittelbar sollten bewirken wollen, sie sich bei dem zu erwartenden großen Andrange einen mehrtägigen Aufenthalt würden gefallen lassen müssen. Berlin, den 4ten Oktober 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Berger. Natan.

Vorstehender Bekanntmachung fügen wir noch hinzu, daß

1. die Schemata zu den, von den Inhabern der Staatsschuldscheine zwiefach auszufüllenden und zu vollziehenden Einreichungs-Listen bei jeder Kreissteuerkasse in unserm Verwaltungsbezirk unentgeltlich in Empfang genommen werden können;
2. die diesen Listen vorgedruckten Quittungsformulare von den Einreichern der Staatsschuldscheine nicht sofort, sondern erst beim dereinstigen Empfange der neuen Staatsschuldscheine auszufüllen sind, und
3. die am 2. Januar 1843 fälligen Zinsen schon jetzt bei den Kreissteuer-, Domainen- und Rentamtskassen gegen Aushändigung der Zins-Coupons Ser. VIII Nro. 8 in Empfang genommen werden können.

Die Herren Landräthe und die Magistråte werden angewiesen, vorstehende Bekanntmachung nebst diesem Zusatz sofort auch in die Kreisblätter und in die in den Städten erscheinenden Wochenblätter zu drei verschiedenen Malen, in Zwischenräumen von 8 Tagen aufzunehmen; wo aber kein Wochenblatt erscheint, ist die Bekanntmachung in dem Geschäftslokal der Kämmerei- und andern Communalkassen auszuhängen.

Die Kreissteuer- und Domainen-Rentamtskassen haben die bei ihnen eingehenden Zins-Coupons zu realisiren und die Zinsenbeträge der Königl. Regierungs-Hauptkasse auf Ueberschüsse in Anrechnung zu bringen.

Marienwerder, den 17. Oktober 1842.

Königlich Preußische Regierung.

In Folge Verfügung der Königl. Regierung zu Bromberg vom 5. d. M. No. 11. V soll der Neubau eines probsteilichen Wohnhauses zu Gniewkowo von Luftziegeln mit gebrannten Steinen äußerlich verblendet und mit Ziegelbedachung in Entreprise ausgethan werden.

Der Termin zur Ausbietung ist

den 16ten November d. J.

Vormittags 10 Uhr festgesetzt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag, Zeichnung und Bedingungen in meinem Bureau bereit liegen, woselbst auch der Termin abgehalten wird.

Vor Zulassung zum Gebot muß eine Caution von 300 Rtlr. nachgewiesen werden.

Inowraclaw, den 11. Oktober 1842.

Königlicher Landrath.

Nachbenannter Jakob Zackiewicz aus Schwetz in Westpreußen, welcher hier bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes detinirt wurde, ist am 17. Oktober d. J. von hier von der Arbeit außerhalb der Anstalt entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie, werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Graudenz, den 18. Oktober 1842.

Königl. Direction der Zwangs-Anstalten.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haar hellblond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Füße gesund. Besondere Kennzeichen: Am Zeigefinger linker Hand eine Narbe.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 23 Jahr, Religion katholisch, Gewerbe Knecht, Sprache polnisch und deutsch.

Bekleidung.

Grautuchne Jacke, Weste, Hosen und Mütze, lederne Schuhe, grauwollene Strümpfe, rothbunt baumwollenes Halstuch, leinenes Hemde. Alles mit dem Instituts-Zeichen B. A. versehen.

Auf dem Transport nach Kosten ist der nachstehend bezeichnete Korrigende Joseph Folda, welcher im Polizei-Gefängnisse in Mosinin in Verhaft gewesen, aus demselben am 11. Oktober entsprungen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Königl. Landrathsamt hier abliefern zu lassen.

Inowraclaw, den 14. Oktober 1842. Königl. Landrath.

Signalement.

Geburtsort Kosciecki, Vaterland Provinz Posen, Gewöhnlicher Aufenthalt Inowraclaw, Religion katholisch, Stand Gewerbe Knecht, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare hellblond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gedrückt und breit an der Wurzel, Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Bart rasirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung rund, Statur gewöhnlich, Sprache polnisch, Alter 30 Jahr.

Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung.

Blau tuchner Mantel, ein Kaftan, blauleinene Hosen, ein alter schwarzer Filzhut, ein paar alte Stiefel.

Privat-Anzeigen.

Dienstag den 8. November d. J. Vormittags 10 Uhr werde ich in dem Michael Kiestelewskischen Grundstücke auf der Mocker 7 Kühe, 1 Hockling und 3 Pferde meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Kozer, gerichtlicher Auktions-Kommissarius.

Hiermit mache ich die ganz ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte etablirt habe und empfehle meine Pfeifen-Niederlage, sowohl aus eigener Fabrik, wie auch aus echten Stettiner Waaren bestehend. Gleichzeitig übernehme ich alle in mein Fach einschlagenden Bestellungen und Reparaturen, welche ich auf das prompteste und billigste auszuführen bemüht sein werde.

Eduard Bartels, Pfeifen-Fabrikant,
Friedrich-Wilhelms-Straße No. 48 in Thorn.

Kunst-Anzeige.

Die farbig-plastische Ausstellung von Berlin, aus Lindenholz geschnitzt, im Verein mit der Eisenbahn und zahlreichen Panoramen sammt dem Lustlager bei Kalisch, ist täglich von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr im Saale des Schützenhauses zu sehen. Schneggenburger aus Berlin.

Rennthierfelle, vorzüglich geeignet zu Fußdecken, sowohl in Stuben, als auch in Wagen und Schlitten, sind zu haben à 3 Rtlr. pro Stück beim Kürschner Herrn Zimmer, Breite Straße.

Gedruckt bei O. R. Foese in Thorn.